		Datum:		
Non	Nama(n) and Anachriff(an) day(a) Parmarhay(a)	Datum		
Nam	Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)	Tal Ne		
		Tel. Nr		
	An die Baubehörde I. Instanz p.a. Gemeindeamt <u>7572 Deutsch Kaltenbrunn</u>	Bundesgebühr: <b>€ 14,30</b> je Vorhaben		
	ANSUCHEN BAUBEWILL			
Ich/	ch/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gem	äß bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. <del>. § 18 Bgld</del>		
BauG 1997 für nachfolgend bezeichnete(s), auf dem/den Grundstück/en Nr.				
	, EZ, GB			
	Bauvorhaben:			
Duc				
•••••				
	<b>unter Anschluss folgender Unterlagen</b> (die Baubehörde kanı abverlangen):	n auch noch erforderliche weitere Unterlagen		
>	<ul> <li>Baupläne 3-fach, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Kataster 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfas Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues w</li> </ul>	sser, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlichen		
>	> Baubeschreibung 3-fach, mit Angabe des vorgesehenen Verwenden Bauwerber.	Baubeschreibung 3-fach, mit Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom		
>	Energieausweis 1-fach, samt positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank It. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen).			
>	> <b>Grundbuchsauszug</b> , 1-fach *) bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate	entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat		
>	<ul> <li>Anrainerverzeichnis, 1-fach *)</li> <li>über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baue</li> </ul>	entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat es weniger als 15 m entfernt sind		
>	AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBI. I Nr. 9/2004, i-d-F. BGBI.I Nr. 1/2013.			
>	Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer durch Ur Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens und Datu			
	Unterschrift/en) der (s) Ba	nuwerber(s)		

Die	Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:	*) gegebenenfalls streichen		
	Die Baupläne und Baubeschreibungen sind nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.			
	Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) lie	egen nicht* vor.		
Vo	m Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme a	bgegeben:		
	Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.	3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen		
	Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesen			
	es sind folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:			
□ es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erf				
	Datum: <u>Unterschrift des Bausachverständig</u>	gen:		
	*****************	*****		
Die	Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:			
	Abweisung (§ 18 Abs. 2): Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Du abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)			
	Mündliche Verhandlung (§ 18 Abs. 1) anberaumen, weil ☐ nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 2 ☐ sonstige Gründe vorliegen, welche baupolizeiliche Interessen berüh mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)			
	Baubewilligung erteilt ☐ gemäß § 17 Abs. 4 BauG 1997 ohne mündliche V ☐ gemäß § 18 Abs. 7 BauG 1997 nach mündliche) \			
	Akt in Frist für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers Bauplakette Fertigstellungsanzeige			